

Zwingli und Karl Barth*

VON PETER WINZELER

«Er war wirklich *kein* großer Geist... Das Rätsel von Luthers Zorn gegen ihn ist mir leider, leider kein Rätsel mehr. Das *ging* einfach nicht» (Barths Rundbrief an seine Freunde 23. 1. 23).

«Wir unsererseits können Zwingli nicht bestreiten, daß er negativ oder positiv das Richtige grundsätzlich erkannt hat. Es wäre also nicht viel dagegen einzuwenden, wenn jemand auf den Gedanken kommen sollte, die hier vorgetragene Tauflehre... rühmend oder tadelnd als «neo-zwinglianisch» zu labellieren» (Barth, Kirchliche Dogmatik IV/4 1967, 142).

Es ist ein großes, aber auch ein recht *verfängliches* Thema, über das Verhältnis von Zwingli und Karl Barth zu sprechen: über zwei Gestalten (Größen, ja Giganten) der schweizerischen und europäischen Kirchengeschichte¹, die beide entscheidende Wendungen heraufgeführt haben, die der Kirche Jesu Christi in höchst bedrohlichen weltpolitischen Konstellationen den Weg zu weisen vermochten, sich aber – als Schweizerbürger – auch politisch über das Durchschnittsmaß hinaus engagierten und sich dabei nicht nur Freunde, Schüler und leidenschaftliche Verehrer, sondern auch Gegner und Feinde, ja auch Hasser geschaffen haben. «Wohl dem, der nicht... tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzed, da die Zürcher sitzen», hat kein Geringerer als *Martin Luther* noch kurz vor seinem Tod geschrieben: über die Anhänger desjenigen Antipoden, den er nicht letztlich hatte überwinden können, und der ihm – weil er über «seine» Reformation hinauswollte – vielleicht am meisten unerträglich geworden war². Nachwirkungen davon bekam auch noch Karl Barth zu spüren, als er

* Bearbeiteter Vortrag vor dem Zwingliverein in Zürich am 10. Juni 1986 zum 100. Geburtstag von Karl Barth.

¹ Der Vortrag stützt sich wesentlich auf *Gottfried W. Locher*, Die zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979 (zu Barth vgl. 678f); *Peter Winzeler*, Widerstehende Theologie. Karl Barth 1920–1935, Stuttgart, 1972. Vgl. *ders.*, Der Gott Israels als Freund und Bundesgenosse des Menschen im Kampf gegen das Nichtige, *Zeitschrift für Dialektische Theologie* 1 (1985) 57–73; *ders.*, Zwingli als Theologe der Befreiung, Basel 1986.

² Vgl. Luthers Brief an Jakob Probst vom 17. Januar 1546. *Gerhard Ebeling* wirft neuerdings auch Karl Barth vor, «nicht auf die Theologie der Reformation sich zu besinnen, sondern entschieden über sie hinauszugehen. Das ist, in grundsätzlicher Hinsicht, die Haltung, die von Anfang an der sogenannte linke Flügel der Reformation eingenommen und an alle Modifikationen des Schwärmertums seither weitergegeben hat»; Karl Barths Ringen mit Luther, *Lutherstudien* III, Tübingen 1985, 471. Ähnlich schon *Karl Holl*, Luther und die Schwärmer. Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Tübingen 1923, 463.

1921 eine Honorarprofessur für reformierte Theologie in Göttingen übernahm³ und daselbst 1922/23 auch seine erste und einzige Vorlesung über «Die Theologie Zwinglis» hielt⁴. Von seinem lutherischen Kollegen *Emanuel Hirsch*, der ihm theologisch zuzusetzen wußte, wurde er zu dieser Zeit gelegentlich auch als «Schweizer! Ausländer! Hetzer! Friedestörer!» attackiert⁵, und die lutherische Fakultät ergriff noch im selben Jahr Maßnahmen dafür, daß Barths reformierte Lehre nur *außerhalb* des offiziellen Lehrangebotes gehört werden konnte (wogegen Barth vergeblich prozessierte).⁶ Barth machte frühzeitig die Erfahrung, daß man im Raum des Luthertums als *Zwinglianer* kaum willkommen ist, daß man aber «auch Calvinist unbeschrien nur unter dem Vorbehalt oder Vorwand sein darf, daß Calvin eben «der getreuste Schüler Luthers» gewesen sei», wie er in der «Christlichen Dogmatik im Entwurf» 1927 (S. 374) formulierte. Barth konstatiert hier den höchst bedenklichen Sachverhalt, daß Luther in der evangelischen Kirche «in viel höherem Grade Autorität ist als etwa Thomas von Aquin in der katholischen» (ebd.), wobei die Autorität der lutherischen Rechtfertigungslehre (als sog. «Materialprinzip») auch über der Autorität des altkirchlichen Schriftkanons steht und nur bestimmte Schriftauslegungen zuläßt.⁷ Einer solchen Systematik, die die Freiheit des Wortes Gottes beschränkt, hatte Zwingli widerstanden.⁸ Zwingli stellte das «sola scriptura» über die geniale Einseitigkeit von Luthers «sola gratia» und suchte Luther nachzuweisen, daß er einer unbiblischen, antijüdischen und unevangelischen Auffassung von den Sakramenten – als den Zeichen des Bundes – huldigte. Nicht Paulus, aber auch nicht Luther seien für die Menschheit gekreuzigt worden (1. Kor. 1,13), sondern «allein» der Jude Jesus selbst (*solus Christus*), der sein letztes Mahl im Sinne des Passahmahles und der hebräischen Exodustratition verstand, um so den Neuen Bund der Juden und Heiden, der Frommen und Gottlosen (Eph.

³ Die Umstände bei *Karl Kupisch*, Karl Barth, Hamburg, 1971, 45; *Eberhard Busch*, Karl Barths Lebenslauf, München 1975, 41986, 136ff.

⁴ Das Manuskript liegt mir vor, ist aber noch nicht für die Veröffentlichung freigegeben.

⁵ Im selben Rundbrief vom 23. 1. 23, in welchem Barth seinen Unmut über Zwingli artikuliert; *Karl Barth/Eduard Thurneysen*, Briefwechsel II, 1921–1930, hg. v. *E. Thurneysen*, Zürich 1974, 131.

⁶ Vgl. aaO. 213ff.

⁷ Vgl. Die christliche Dogmatik (CD) 1927 § 25.1; Die Kirchliche Dogmatik (KD) I/2 1938, §§ 19–21.

⁸ Vgl. KD I/2, 508f., wo Barth die Geltung der 1. Barmer These ausdrücklich auf das von Zwingli 1523 vertretene Verständnis der «göttlichen geschriff» zurückführt. Gegen die Überfremdung des Schriftprinzips durch antijüdisch-rassistisches Denken aaO. 566f., 935f. Von Luther sagt Barth, er habe «in einem Paulinismus, der nicht der des Paulus war, zwischen Gesetz und Evangelium...unterschieden», aber gleichwohl auch des «Alten Testaments Licht und Kraft» betonen können. «Wir halten uns an diesen *zweiten* Luther», aaO. 340. Entsprechende Luther-Kritik übte Zwingli in der Auslegung der Schlußreden zum 22. Artikel, Zwingli Hauptschriften (ZH) III 306; Z II 232.

2, 11–20) zu befestigen. Es ist hier nicht der Ort, die z. T. recht unerfreulichen Einzelheiten dieses «Abendmahlsstreites» auszubreiten⁹, die Barth in seiner Göttinger Vorlesung nach beiden Seiten offen und schonungslos kritisierte. Barth, der sich mit schwacher Lateinkenntnis und mangelhaften Hilfsmitteln plagen mußte, wurde von Zwingli enttäuscht. Er hat sich in der Folgezeit in der Tat mehr an Calvin als an Zwingli gehalten;¹⁰ er hat sich insbesondere auf den reformatorischen Luther gegen das ihm höchst befremdliche nationalistische und apartheidliche Luthertum seiner Zeit berufen.¹¹ Barth war nie Zwinglianer im engstirnigen Sinne, sondern *Ökumeniker* (bzw. «kirchlicher» Dogmatiker), wie es auch Zwingli sein wollte; und auf dieser Linie hat Barth im deutschen Kirchenkampf und in der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 sogar das Entscheidende erreicht von dem, was Zwingli in Marburg 1529 versagt bleiben mußte.¹² Aber mit seinen politischen Ansichten und Absichten konnte sich Barth auch in der Bekennenden Kirche nicht halten. War er stets vom Verdacht zwinglischer Ketzereien umgeben, so sind seine Lehren von der (differenzierten) Einheit von «Evangelium und Gesetz» (1935), von «Rechtfertigung und Recht» (1938) und von «Christengemeinde und Bürgergemeinde» (1946) im Lu-

⁹ Ausführlich Locher 1979, 283–343. Barth, der sich in Göttingen hauptsächlich auf die Darstellungen von August Baur, Zwinglis Theologie 2 Bde., Halle 1885/89, und Paul Wernle, Zwingli, Tübingen 1919, stützte, hätte, Lochers korrigierende Nachweise vor Augen habend, wohl schon in Göttingen anders geurteilt. Vgl. Briefwechsel (Anm. 5) 134, 151.

¹⁰ Barth kündigte 1924 im Anschluß an Calvin «Unterricht in der christlichen Religion» an, aber ohne Zwingli preiszugeben. «Vielleicht kommt einmal eine Zeit, wo man wieder... ohne erröten zu müssen, von Religion reden dürfen, wie Zwingli und Calvin es getan haben.» Unterricht in der christlichen Religion I, Prolegomena 1924, hg. v. Hannelore Reiffen, Zürich 1985, 225.

¹¹ Ebeling (Anm. 2) beklagt, daß «manche Vertreter des deutschen Luthertums – wie soll man sagen? – Barth die Auseinandersetzung mit Luther zu leicht gemacht oder es ihm allzu sehr erschwert (haben), zwischen Luther und dem, was sich später zu Unrecht an ihn angehängt und sein Bild verzerrt hat, zu unterscheiden». (535) Aber wieso konnte sich so vieles Unfaßliche (vgl. 472) an Luther «anhängen»? Ebelings Darstellung, die Barths (notwendiger) Luther-Kritik viel zu verdanken hat, leidet nun doch unter einem apologetischen Zug, der das Barth-Bild – zugunsten eines von allen Verlegenheiten säuberlich gereinigten Luther-Bildes – verzerrt. Dazu jetzt Eberhard Jüngel, Zum Verhältnis von Kirche und Staat nach Karl Barth, Beiheft 6 ZThK 1986, 76–135, der eine «die Bedeutung Luthers für Barth maßlos überschätzende Hypothese» beklagt (80 Anm. 9), aber Zwinglis Bedeutung für Barth nur beiläufig erwähnt (93) – die «theologisch begründete Privilegierung der Demokratie» sei «in dieser Klarheit» vor Barth «nicht ausgesprochen worden» (118 Anm. 165).

¹² So Jaques Courvoisier, Zwingli et Karl Barth: Antwort, Zollikon-Zürich 1956, 379. Zurückhaltender Eberhard Busch, «Dem Vater Luther als Widerhaken gesetzt...». Von Barths Reserve gegenüber U. Zwingli: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 140 (1984) 244–246.

thertum auf überwiegende und z. T. heftige Ablehnung gestoßen.¹³ Sein lutherischer Kampfgefährte und Freund *Heinrich Vogel* hat zwar noch 1947 ausgerufen, daß man Karl Barth «nur mit einer Sünde wider das achte Gebot den Zwinglianismus nachsagen könnte».¹⁴ Aber er hat diesen wohlgemeinten Irrtum mittlerweile mit Bedauern revidiert, nachdem immer deutlicher wurde, daß Barth vom Sakramentsbegriff Abstand nahm (KD IV/2, S. IX) und einer zwinglianischen (oder doch «neo-zwinglianischen») Kirchenlehre, Tauf- und Abendmahlslehre zusteuerte. Barth hat für diese epochale Wende «von Luther zu Zwingli» gut 50 Jahre Zeit exegetischer und dogmatischer Ausarbeitung in Anspruch genommen und in Anspruch nehmen können, wo Zwingli – das sollte man nicht übersehen – für seine kühnen Entwürfe kaum 10 Jahre zur Verfügung standen. Aber es ist offenkundig, daß Barth in diesen Jahrzehnten nicht nur mit Luther oder Calvin, sondern – implizit oder explizit – auch *mit Zwingli* «gerungen» hat und ihn schließlich fast auf der ganzen Linie bevorzugte.¹⁵ Es gibt Freunde der Theologie Karl Barths, die dies mit wachsender Beunruhigung verfolgten und von einem nicht ungefährlichen «Verführungspotential» seiner Theologie sprechen, das in Richtung heutiger (sozialistischer) Befreiungstheologie weist.¹⁶ Es gab und gibt lutherische Kontrahenten, die Barth einen idealistischen oder säkularen Fortschrittsglauben nachsagen, ihm eine gefährlich triumphalistische Auffassung von der Königsherrschaft Jesu Christi im Weltgeschehen bescheinigen, aber darum auch *Verbarmlosung der Sünde* und Realitäts- bzw. Geschichtsverlust vorwerfen – lauter Dinge, die der dialektisch-kritische Barth seinerzeit selber an Zwingli (und an Leonhard Ragaz) kritisierte! Angesichts der großen und (auch für *Ebeling*, 573) unanfechtbaren Verdienste Barths, der das Luthertum im deutschen Kirchenkampf aus der vielleicht schmachlichsten Katastrophe seiner Geschichte errettete, tat und tut man sich schwer damit, diesen zwinglianischen Stachel aus dem eigenen Kirchenfleisch zu entfernen. Aber es möchte so erscheinen, als ob diese Schonzeit ihrem Ende zuneige und

¹³ Exemplarisch *Ebeling* (Anm. 2) 47ff; auch *Helmut Thielicke*, *Glauben und Denken in der Neuzeit*, Tübingen 1983, 431–440, der Barth weniger des Zwinglianismus als des Hegelianismus bezichtigt. Eine Übersicht bietet *H. Fischer*, *Systematische Theologie*, in: *Georg Strecker* (Hrsg.), *Theologie im 20. Jahrhundert*, Tübingen 1983, 291ff., 328ff.

¹⁴ *Heinrich Vogel*, *Lutherisch-reformiert heute*: TEH, NF 5 (1947) 12. Vgl. das Interview in der Zeitschrift «Kreuz & Quer» 5, Tübingen (1986) Nr. 2.

¹⁵ Vgl. *Locher* 1979, 678f.

¹⁶ Vom «Verführungspotential...im guten und im gefährlichen Sinn» in der Theologie Barths spricht *Eberhard Jüngel*, *Barth-Studien*, 1982, 9, der sich scharf von der «sozialistischen Barth-Interpretation» abgrenzt, 13. Vgl. *Peter Winzeler*, «Ökumenische Theologie» ohne Sozialismus?: *EvTh* 44 (1984) 306–312. Auch *Arthur Rich*, *Wirtschaftsethik I*, Gütersloh 1985, moniert eine «irgendwie verklärende Interpretation der Wirklichkeit» bei Barth, die in der Befreiungstheologie Gefolgschaft fand. (156ff.)

Barth an vielen Orten doch grundsätzlich der Abschied gegeben wird.¹⁷ Es stimmt jedenfalls nachdenklich, wenn *Gerhard Ebeling* – über Einzelheiten wird man sich streiten können – doch insgesamt über «Karl Barths Ringen mit Luther» erklärt, daß eigentlich *alles Gute* an Barth von Luther stamme (oder doch von Luther schon vorher und besser gelehrt worden wäre), während Barth in seinen eigenen und eigentlichen Motiven den Boden der Reformation, aber auch des Neuen Testaments je länger, je mehr verlassen habe und einem unevangelischen Gesetzeschristentum verfallen sei, das Christus entwertet und allen schwärmerischen Irrlehren die Türe öffne.¹⁸ Barth habe Luther nicht von ungefähr im Zentrum seiner Lehre vom Gesetz und vom Evangelium angegriffen und seine eigene Luther-Ausgabe nicht zufällig mit einem indonesischen Teppich verhängt!¹⁹ Ein echtes *Gespräch* zwischen Luther und Barth kommt bei *Ebeling* nicht in Gang, dessen scharfsinnige Studie ich nur darum nicht tadeln möchte, weil sie mir in allen Verzeichnungen doch noch größere Sachnähe zu haben scheint als viele Bemühungen, zwischen Luther und Barth harmlose Synthesen zu bilden. Es ist zweifellos so, daß bei Barth die *ökumenische Grundfrage* des Christentums neu aufgebrochen ist, wie sie uns «heute» vor eine *Entscheidung* stellt. Hier, meine ich, könnte uns aber gerade auch «Barths Ringen mit Zwingli» hilfreich und beispielhaft sein, das der Alleinmaßgeblichkeit Luthers widerstreitet. Es ist dabei weiter zu bedenken, daß sich – und nicht zuletzt unter dem Einfluß Karl Barths – auch das *Zwingli-Bild* der jüngeren Forschung erheblich verändert hat; daß man es wieder wagte und wagt, diesen umstrittenen Renaissance-Theologen wirklich mit der Schrift von der Kanzel das eine Wort Gottes verkünden, nicht nur mit dem Philosophen vom Urgrund

¹⁷ Vgl. Anm. 13. Die insbesondere in München kultivierte These, daß Barths Theologie «nicht nur dem Sozialismus, sondern auch dem Faschismus und seiner Theoriebildung (!) verwandt» sei – so *Falk Wagner*, *Theologische Gleichschaltung: Trutz Rendtorff* (Hrsg.), *Die Realisierung der Freiheit*, Gütersloh 1975, 41 –, entspricht dieser Tendenz der neueren Kritik und sollte wohl nicht nur «als Sünde wider den guten Geschmack» (*Jüngel* 13) abgetan werden. Sie geht dem beunruhigenden Geschichtsrevisionismus der Bonner Wende-Zeit konform und zielt – mit *Trutz Rendtorff*, *Christen im Widerstand – einst und heute*: PTh 73 (1984) 485 – auf eine «Stärkung der Grundloyalität» zur Bonner Demokratie, die Barth in solcher 'Gleichschaltung' – verweigert hat. Vgl. *Winzeler*, *Widerstehende Theologie* 22ff., 174ff. Demokratischen Nachhilfeunterricht für Barth erteilt jetzt auch *Friedrich W. Graf*, «Der Götze wackelt»? Erste Überlegungen zu Karl Barths Liberalismuskritik, EvTh 46 (1986) 422–441, der meine Barth-Sicht als «hagiographisch» zu erledigen hofft (435); von *Heinz Eduard Tödt*, *Karl Barth, der Liberalismus und der Nationalsozialismus* (aaO. 536–551) sachlich widerlegt. Auch *Jüngel* (Anm. 11) meint, daß Graf «verdienstvoll» auf die «gefährlichen Implikationen des theologischen Antiliberalismus Barths» hinweise (119 Anm. 165).

¹⁸ *Ebeling*, passim (Anm. 2).

¹⁹ «Schärfer, als es durch Barth gelegentlich geschehen ist, kann man gegen Luther nicht votieren.» (*Ebeling* 537) «Es war ein symbolischer Schlußakt, wenn Barth zu eben dieser Zeit vor seine WA den indonesischen Vorhang hängte.» (524)

des Seins bzw. von Religion und Sittlichkeiten reden zu hören; daß man es also wagt, Zwinglis ganze Theologie «im Lichte seiner Christologie» und Christusbotschaft zu begreifen.²⁰ Dieser *Mut* stammt, meine ich, doch entscheidend von Karl Barth, der 1) schon seit seiner *Frühzeit* zwinglisch geprägt war, der 2) Zwingli aber auch *dogmatisch* zum Durchbruch verhalf und uns 3) gerade so vor die ökumenische Grundentscheidung der *Gegenwart* stellt. Diese drei Punkte möchte ich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) kurz anreißen, muß aber sofort hinzufügen, daß sie sich nicht säuberlich in chronologische Etappen gliedern lassen, sondern *eine* Linie oder Tendenz der Theologie Karl Barths markieren, die sich nach Zeit und Umständen verschieden artikulierte.

1. Barths ursprünglich zwinglische Prägung

Es war nach Barths eigenem Zeugnis in der Göttinger Vorlesung zunächst und vor allem das *praktische Beispiel* des Zürcher Reformators, seine Auffassung vom rechten «Hirten» der Gemeinde, der auch als Volkstribun oder Politiker, als Anwalt der Entrechteten agiert, das ihn mit etlichen Schweizer Pfarrern «in die Reihen der Sozialdemokratie» geführt habe.²¹ Nur der *Täter* des Wortes ist sein rechter Hörer, auch wenn er sich dabei gelegentlich den Kopf einrennen sollte – *diese* Überzeugung läßt auch Barth nicht mehr los und bleibt in seinem Theologisieren konstitutiv. So sind denn auch *Beten* und Handeln, *Ergebung* und politischer Widerstand für ihn, wie für Zwingli, nicht zweierlei, sondern eins.

«Darum ist Zeit,
daß du den Streit,
führst fürhin,
da ich nicht bin
so stark, daß ich
mög tapferlich
tun Widerstand

des Teufels List und Frevlerhand»²²

hat Zwingli in seinem Pestlied 1519 gebetet, als er der Pest zu erliegen drohte. Daß Gott selber «den Wagen halten» muß, daß wir aber dennoch «*um Gottes willen etwas Tapferes tun*» dürfen und sollen, das brachte Barth auch in der

²⁰ So bahnbrechend *Gottfried W. Locher*, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie I: Gotteslehre, Zürich 1952. Im Blick auf Barth *ders.*, Die Prädestinationslehre Huldrych Zwinglis: *ders.*, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969, 105–125.

²¹ So in der Zwingli-Vorlesung (Anm. 4) 239.

²² Nach *Edwin Künzli*, (Hrsg.), Huldrych Zwingli, Auswahl seiner Schriften, Zürich/Stuttgart 1962, 18.

Kirchlichen Dogmatik zur Geltung, als er in der Versöhnungslehre *Dietrich Bonhoeffers* «Ruf in die Nachfolge» bedachte und bis in den politischen Widerstand verteidigte (KD IV/2, 611ff). Aber nicht nur das leuchtende praktische Beispiel, sondern auch Zwinglis kühne und weitausgreifende *dogmatische Kernsätze* aus der ersten Zürcher Disputation 1523 haben sich Barth tief und nachhaltig eingepägt, als er als Student in Bern 1906 darüber eine Seminararbeit verfaßte.²³ Hier lernte Barth, daß das «Evangelium» der etablierten Kirchenlehre unter allen Umständen vorauszuschreiten habe (1. These) und daß die «*Summe des Evangeliums*» nicht nur in der Rechtfertigung des einzelnen glaubenden Sünders, sondern ebensowohl in der Offenbarung des (ewig guten) «Willens» Gottes wie in dem *integralen Befreiungswerk* seines wahren Sohnes besteht, der uns in seiner Unschuld aus aller Sünden- und Todesmacht «erlöst» (2. These).²⁴ Er lernte weiter, daß dieses «einzige» Wort Gottes, das Jesus Christus heißt, im Neuen *wie* im Alten Testament bezeugt ist und in der Kraft des heiligen Geistes nicht nur in der Kirche, sondern auch *außerhalb* derselben wirkt, in Kraft steht und gilt «für alle, die je waren, sind und sein werden» (3. These) und daß jeder «ein Mörder und Dieb» sei, der eine «andere Türe zeigt» (4. These; vgl. Barmen 1). Wer das beachtet, wird sich darüber nicht zu verwundern brauchen, daß Barths Kirchliche Dogmatik einen ähnlich *christozentrischen Universalismus* entfaltet und nicht nur von Zwingli her (KD IV/3, 152), sondern entscheidend auch von der ersten Barmer These her begründet (ebd. S. 1). Man braucht die wichtigsten «Schlußreden» Zwinglis nur einmal unvoreingenommen *neben* die berühmten 6 Barmer Thesen zu halten, um sofort den spiritus rector dieser Thesen zu erkennen, die – wie Barth selber sagte – nur infolge der lutherischen Einwendungen ihr calvinisch-vermittelndes Profil bekamen, das sie freilich auch politisch entschärfte.²⁵ Man darf ruhig einmal ungeschützt behaupten, daß Barths «Kirchliche Dogmatik» *in nuce* in Zwinglis Schlußreden enthalten ist, wenn auch in reicher, kongenialer Interpretation. Das gilt nun besonders auch für das heimliche Rückgrat der Zwinglischen Theologie, die erst im späten – und nach Barth «reifsten»²⁶ – Werk «*De providentia*» den Gipfel der Erwäh-

²³ Im Barth-Archiv, Basel. Im selben Jahr hielt Barth einen studentischen Vortrag über «Zofingia und sociale Frage», der unter Berufung auf Leonhard Ragaz den «Riss zwischen Kapital und Arbeit» problematisierte. Vgl. *Busch* (Anm. 3) 48f.

²⁴ In der Auslegung der zweiten Schlußrede rekurriert schon Zwingli auf den locus classicus der Erwählungslehre Eph. 1, 3–14: ZH III 329f.; Z II 27f. Auch Barth trägt die «Summe des Evangeliums» in seiner Erwählungslehre KD II/2 § 32 vor. Der Calvinismus hat nach Barths Ansicht zu Unrecht die (zwinglische) Auffassung verurteilt, daß Jesus Christus nicht nur «*executor electionis, sed ipseus decreti electionis fundamentum*» sei (S. 72). Dazu *Locher*, Prädestinationslehre 119.

²⁵ Vgl. *Martin Robrkrämer* (Hrsg.), Karl Barth, Texte zur Barmer Theologischen Erklärung, Zürich 1984, 224, 215.

²⁶ Zwingli-Vorlesung vom 26. 2. 23. Vgl. Barths positive Würdigung von Zwinglis «Fidei Ratio» KD II/2, 86.

lungslehre erklomm: nämlich Zwinglis unüberwindliches Zutrauen in die offenbare Güte des göttlichen Weltregimentes, die in Jesus Christus ein für alle Mal über den Widersacher gesiegt hat und insofern auch *erkennbar* geworden ist.²⁷ Von daher kann sich der Christ mit dem bösen Gang des Weltgeschehens und der sogenannten Weltgeschichte nicht abfinden. «Wir sagen: *Hominum confusione et Dei providentia mundus regitur*», schrieb Barth bezeichnenderweise nach Kriegsausbruch 1914 an *Martin Rade*, «wehren uns gegen die confusio solange es geht, fügen uns ihr in bitterer Beschämung, wenn es nicht mehr geht, und glauben dann, daß Gott providentia trotz uns zustande bringt, was er haben will.» Und im Blick auf das böse Lutherwort vom «anderen Geist»: «Das hat nun offenbar so sein sollen, daß dieser Gegensatz einmal zu offenem und unversöhnlichem Ausdruck gekommen ist.»²⁸ Barth beeilte sich freilich, zu erklären, daß es sich hier nicht um den bekannten Gegensatz zweier Konfessionen, sondern vielmehr um einen Gegensatz *in* allen Konfessionen, um den ältesten Streit des biblischen Gottes gegen die Schicksalsmächte und das heidnische Pantheon, handle. Barth hat sich darum auch in Göttingen und im Kirchenkampf stets lebhaft dagegen verwahrt und gewehrt, mit seiner Schriftauslegung auf einen «reformierten» oder schweizerischen Sonderposten abgeschoben und so kirchlich-politisch neutralisiert zu werden. Er hat stets anerkannt, daß es in dem hier bezeichneten Sinne immer auch *gute*, sozusagen «reformierte» Lutheraner und wiederum nur allzu besorgte, sozusagen «lutherische» Reformierte gegeben hat und gibt. Barth sagte dezidiert «Nein!» zur «natürlichen Theologie» seines Schweizer Kollegen *Emil Brunner*, als dieser doch allzu lutherisch die Lehre von den sogenannten «Schöpfungs-» oder Erhaltungsordnungen befestigte.²⁹ Aber es kam dennoch Barths urwüchsig zwinglisches Naturell zum Durchbruch, als er dem deutsch-christlichen Theologen Fezer im selben Jahr in offener Runde entgegenwarf: «Wir haben einen anderen Geist, wir haben einen anderen Glauben, wir haben» – eine ungeheuerliche Aussage – «einen anderen Gott! Es entstand «wilder Tumult».³⁰ In der Gotteslehre hat Barth dann im Jahre 1940 dogmatisch präzisiert, daß jeder «Glaube» hinfällig wäre, ja «einen anderen Gott zum Gegenstand hätte», der nicht «stahlhart» auf Gottes «*Gerechtigkeit*» gerichtet und gegründet wäre und sich der damit «schnurgerade» gestellten «*politischen* Problematik und Aufgabe» in der Parteinahme für die Schwa-

²⁷ Auch Barths Anselm-Interpretation «*Fides quaerens intellectum*» von 1931 hat zwinglische Wurzeln! Vgl. Unterricht 144f., 172ff. Wenn *Ebeling* Barth Intellektualismus vorwirft (454, 542ff.), ist dies nur insofern begrifflich, als er von der biblischen Gotteserkenntnis im Sinne des hebräischen Denkens abstrahiert.

²⁸ Brief an *Martin Rade* vom 31. August 1914: *Neue Wege* 1914, 429ff.

²⁹ Vgl. *Winzeler*, *Widerstehende Theologie* 447ff.; *Rich* 142–157.

³⁰ Vgl. *Busch* 255.

chen entzöge (KD II/1, 432.434f). Die zwinglische Diktion ist hier auch dann mit Händen zu greifen, wenn Barth Zwingli in diesem ganzen Teilband (aus taktischen Rücksichten?) nicht *ein* Mal namentlich erwähnt.³¹

2. Der dogmatische Durchbruch von Barths «Zwinglianismus»

In seiner Göttinger Vorlesung hat sich Barth überraschenderweise auf keinen Streit darüber eingelassen, inwieweit Zwingli von Luther abhängig war oder die ganze Tiefe von dessen Gnadenlehre verstanden habe. Barth forschte nicht nach dem Datum von Zwinglis Bekehrung. Ihm genügte, zu wissen, daß dieser bekehrte Renaissance-Mensch von Luther «auf alle Fälle» etwas gelernt hat, wo dieser von Zwingli (leider) «gar nichts» annahm. «Das Luthertum», sagte Barth einleitend, «kann, wenn es nicht *sehr* feinfühlig ist..., Calvin und den Calvinismus allenfalls vertragen. Zwingli und das zwinglische Element in der reformierten Kirche und Theologie kann es nicht vertragen.» Als *bewußter* Reformierter, fügte Barth nun streitlustig hinzu, möchte er Zwingli «keinen Augenblick anders haben als er gewesen ist, weil man seine Motive und Tendenzen – alles Einzelne vorbehalten – in ihrer ganzen Besonderheit als notwendig, als seine eigenen empfindet».³² Barth hätte sein eigenes dogmatisches Programm kaum besser umreißen können, das Zwinglis *ganze* Gestalt und Erscheinung bejahte und nur im «Einzelnen» mit dem (typisch reformierten) Vorbehalt besserer Belehrung oder Ausarbeitung versah. So hat Barth Zwingli aber gerade dort und in dem verteidigt, wo er vom Luthertum immer als «Schwärmer» oder Ketzer denunziert wurde; dort, wo er *mit* der Renaissance, *mit* den Städtern und Bauern, Täufern und Sektierern auch eine «Emanzipation des Fleisches» und der Leiblichkeit, der Vernunft und der Sinne erhoffte; dort, wo er den christlichen Himmel auch mit allerlei unkirchlichen oder unchristlichen Heiden bevölkerte; dort, wo er nicht weniger als Luther um die Unfreiheit des menschlichen Willens wußte, aber in der Fleischwerdung des Wortes Gottes (Joh. 1, 14) nun doch den *ganzen Menschen*, die ganze Menschheit, auch den *aktiven* Menschen umfaßt und miteinbezogen sah. Es kam der bekannte Augenblick, wo dieser offensive Schwung bei Barth erlahmte, wo er mit einigem Schrecken feststellte, daß Zwingli (in *seinem* Fleisch) zwar ein «gigantischer Ragaz» (d.h. ein großartiger Weltverbesserer) gewesen sein könnte, daß aber die «unverschämtesten der lutherischen Dogmengeschichtler» mit ihrer Behauptung recht haben könnten, daß Zwingli nun doch ein Reformator zweiter Klasse wäre, der «es» (das Ent-

³¹ Barths durchaus zwinglische Ansichten in KD II/1 werden mit Anselm (426ff.) oder auch mit Thomas (606ff. u. passim) bzw. allgemein mit der altreformierten Tradition (583ff.) befestigt, während sich Barth über Zwingli selber in beredetes Schweigen hüllt.

³² Zwingli-Vorlesung (Anm. 4) 3f.

scheidende) nicht verstanden hätte.³³ Aber in allem *privat* geäußerten Unmut ließ Barth diesen «unmöglichen Zwingli» nicht fallen³⁴, weder dogmatisch noch ethisch. Bezeichnenderweise verteidigte er Zwingli in seiner Ethik-Vorlesung 1928/29 gerade in der prophetischen Dimension des *dritten Artikels des heiligen Geistes*, die im Luthertum verlorengegangen war, nämlich als typischen Vertreter jenes «christlichen Aktivismus», der mit Recht die *Neue Welt* erwartet und ereilt und sein *darüber* tief beunruhigtes Gewissen mit Recht *nicht* an die Erhaltung der bestehenden Ordnungen (des Staates oder des Staatskirchentums) bindet. Es ist keineswegs abschätzig gemeint, wenn Barth im selben Atemzug auch den «tollen Spuk» der *Täuferkommune zu Münster 1534/35* (in Westfalen) erwähnt, die in aller unstreitigen Problematik unverzichtbar in die Geschichte der Kirche und des kommenden Gottesreiches gehört.³⁵ Das christliche «Gewissen» gehört der *eschatologischen Dimension* der hoffenden Liebe des Glaubens an, die sich auch in der Arbeiter- und der Friedensbewegung artikuliert. Diese «dritte» Dimension, die Barth im deutschen Kirchenkampf politisch nur vorsichtig und (bewußt) zurückhaltend zur Geltung brachte, wird aber in seiner Kirchlichen Dogmatik – mit verbesserter christologischer Begründung – geradezu *systematisch* zum Durchbruch und zur Entfaltung gebracht. In dieser (nun doch nachweislich «bewußten») Latenz des Zwinglischen Dogmas³⁶ hat Barth den berühmten, aber unvollständigen *Zweitakt* der lutherischen Dogmatik (Sünde–Gnade, Gesetz–Evangelium, Schöpfung–Erlösung, Staat–Kirche usw.)³⁷ zugunsten von Zwinglis *trinitarischem* Denken gesprengt³⁸, hat er Zwingli – anders als der liberale Zwinglianismus! – nicht sorgfältig von allem Schwärmertum, Judaismus oder (Reich Gottes-)Kommunismus gereinigt, sondern – in der Problematisierung auch von Staat, Eigentum, Zinsen usw.³⁹ – schließlich auch das *Täuferium* von Zwingli her rehabilitiert.

³³ Briefwechsel Barth – Thurneysen (Anm. 5) 124, 134. Anders KD I/2, 550.

³⁴ Briefwechsel Barth – Thurneysen 151.

³⁵ Ethik II (1928/29), hg. v. *Dietrich Braun*, Zürich 1978, § 16 «Das Gewissen», besonders 410.

³⁶ *Gottfried W. Locher* 1979, 679, meint, daß Barth eher «unbewußt» Zwinglische Linien auszog.

³⁷ Vgl. die Kapitelüberschriften bei *Gerhard Ebeling*, Luther. Einführung in sein Denken, Tübingen 1964.

³⁸ Vgl. KD IV/3,5. Anschließend entwickelt Barth, auch unter Berufung auf Zwingli, eine überraschend positive theologische Wertung der Neuzeit (S. 18–40).

³⁹ Ethik I, hg. v. *D. Braun* 1973 (GA II) § 7 «Das Gebot des Lebens», bes. 273–288. *Heinrich Schmid*, Zwinglis Lehre von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit, Zürich 1959, hat – gegen E. Brunner – klar festgehalten: «nach dem Reformator gibt es keinen 'gerechten Zins'». (183) «Er weiß nichts davon, daß das Privatvermögen ein 'Schöpfungsrecht' sein soll.» (188) «Ihm ging es nicht um die Erhaltung der gegenwärtigen Zustände, sondern darum, daß dieselben immer mehr und besser der göttlichen Gerechtigkeit... 'gleichförmig' werden.» (199f., Anm. 3) Die entsprechende Lehre Barths bleibt unerwähnt.

Einen solchen Prozeß der sukzessiven Aneignung, Umbildung und Durchsetzung in der Dogmatik können wir nun besonders anhand der Zwinglischen *Vorsehungslehre* beobachten, angesichts deren Barth in Göttingen nun doch in Töne höchsten Lobes ausgebrochen war. Denn hier sei Zwingli Luther und Calvin «theologisch einfach glänzend» weit «überlegen» gewesen und in der Souveränität seines unzänkischen Denkens nur mit Thomas oder Schleiermacher zu vergleichen.⁴⁰ Er habe zwar nicht die Paradoxie der Offenbarung hinreichend verstanden, auf der Luther zu Recht insistierte, und es hätten Luther und Zwingli zu Marburg 1529 sozusagen wie «Walfisch und Elefant» aneinander vorbeigeredet.⁴¹ Aber auch «innerhalb» der ihm gesetzten Schranken habe Zwingli «ein Zeichen aufgerichtet, das nicht wieder fallen konnte», weil es über Zwinglis tragisches Ende hinauswies «auf die Sache», auf die offenbare Güte Gottes selbst. Dies war merkwürdigerweise der einzige Punkt, in welchem Barths Freund *Thurneysen* Barths Zwingli-Deutung *nicht* zu folgen vermochte, und auch *Emil Brunner* hat dieses Zwinglische Meisterstück als Rückfall in unbiblisches Denken getadelt.⁴² Wohl aber hat *Oskar Pfister*, der Zürcher Pfarrer und Psychoanalytiker, in seiner Studie «Das Christentum und die Angst» 1944 ganz gleich geurteilt, wenn er Zwingli deswegen über Luther und Calvin erhob, weil er – wieder in den Schranken seiner Zeit – die Angst und Furcht vor dem allmächtigen Gott durch die «heilige Freude an des Allmächtigen Größe und Liebe» überboten (und sublimiert) habe. Von daher habe Zwingli auch dem Teufelsglauben und Aberglauben gewehrt und zu Zürich etliche Hexenverbrennungen direkt oder indirekt verhindert.⁴³ Fast wörtlich dasselbe hat 1950 Karl Barth in seiner Vorsehungslehre (KD III/3) ausgeführt, wenn er als geistliche «*Grundbedingung*» des strengen Satzes von der Alleinwirksamkeit Gottes postulierte, daß der (tiefenpsychologische) «*Angstkomplex*» überwunden werden müsse, «als sei Gott seinem Geschöpf ein Fremder, ein Gegner, womöglich ein Feind» (ebd. 166). Gott sei nicht allmächtig und frei auf Kosten der «Freiheit des geschöpflichen Wirkens» (165), und es gehe darum, Gott endlich «*mebr zu lieben* als zu fürchten» (167). Es sei die fromme Gottesfurcht in ihrer Unart ein

⁴⁰ Zwingli-Vorlesung vom 26.2.23.

⁴¹ Zwingli-Vorlesung vom 19.2.23. Ähnlich im Briefwechsel mit *Rudolf Bultmann*, hg. v. *B. Jaspert*, Zürich 1971, 196, vgl. 70 über die «lutherisch-reformierten Kontroversen».

⁴² Briefwechsel Barth-Thurneysen 155f.; vgl. Emil Brunner, *Dogmatik I*, Zürich 1946, 350. Vgl. *Fritz Büsser*, Einführung zu «*De providentia*»: Z IV/3, 61, der auch Barth ein negatives Urteil unterstellt.

⁴³ *Oskar Pfister*, *Das Christentum und die Angst*, Zürich 1944, Olten ²1975, 388 und 334, Anm. 125. Barth, der auch für psychoanalytische Erkenntnis aufgeschlossen war, dürfte dieses Buch – unter allerlei Vorbehalten – gelesen haben. Gegen Teufelsfurcht und Hexenprozesse vgl. KD III/3, 612f. Vgl. schon *Hermann Kutter*, *Sie müssen!* Berlin ²1904, 102.

Ausdruck der «menschlichen Sünde» schlechthin (167) und ein geradezu *dämonischer* Unglaube oder Aberglaube, der «wirklich einmal – nicht nur «reformiert» werden, sondern ausfahren» müßte (170). Im Eingang dieses Bandes hatte Barth Zwinglis Providentia-Lehre so zusammengefaßt und gewürdigt, daß der allmächtige Gott eben «nicht Gott, sondern eine Art Dämon von sehr bedenklichen Qualitäten» wäre, wenn er in *seiner* Wahrheit, Macht und Güte nicht immer schon als der *dreieinige* Gott verstanden würde, der sich in «unzertrennbarer Einheit» in Jesus Christus offenbart (13f.). Dies schließt den finsternen Ratschluß eines nicht-offenbaren Gottes aus, der *ebenso* erwählen wie verdammen, ebenso das Gute wie das Böse wollen oder herbeiführen könnte. Eine solche ambivalente Auffassung von der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, die Gott zum furchterregenden Tyrannen machte, wurde von Zwingli vielmehr als eine gespenstische «*Suggestion*» (oder Projektion) der sündigen Fleischesnatur zurückgewiesen.⁴⁴ Kein Zweifel, daß sich diese Lehre schon bei Zwingli gegen Luthers Unterscheidung des im Evangelium offenbaren Gottes von einem – im Gesetz erkannten – ungnädigen, strafenden oder tötenden «*deus absolutus*» richtet. Denn für Zwingli ist der befreiende Gott des Bundes schon in der guten Weisung der Tora offenbar, die die Sünde nur tötet, wo sie heilen, aufrichten und befreien will, und die darum im Ganzen auf Jesus Christus hinweist (Röm. 10, 4). Nun mag man – mit Barth oder Ebeling – durchaus fragen, ob Zwinglis Kritik hier den ganzen und eigentlichen Luther erfaßte und ob Luther – in der abgründigen Erfahrung des furchtbaren, zornigen Gottes – nicht *auf andere Weise* «dasselbe» sagen wollte. Barth hat das Letztere bis zum Schluß nicht für unmöglich oder ausgeschlossen erachtet.⁴⁵ Aber es liegt offen am Tag, daß Barth hier für Zwingli Partei genommen hat, daß er mit diesem auf der *einfachen*

⁴⁴ «*suggestio carnis*», Z IV/3, 125. Zwingli unterschied die vollkommen geschaffene *Leibesnatur* des Menschen (mit ihrer Licht- und Schattenseite), die dem Bund gemäß ist, von der dem Bösen verfallenen gottwidrigen *Fleischesnatur*, die dem Gesetz des Bundes und damit dem guten Willen Gottes widerstreitet. Aus der «Verwechslung» oder auch Harmonisierung dieser getrennten Wirklichkeiten – «in dem infamen Trick, der uns da gespielt wird und in dem wir selbst da mitspielen» (Barth, KD III/3, 341) – entspringen nach Barth alle neueren Irrtümer in der Lehre vom «Nichtigen», in der Barth der zwinglischen Anregung folgt.

⁴⁵ Auch noch in KD IV/3, 427f. hielt es Barth für möglich, mit seiner Lehre von Evangelium und Gesetz ein «gar nicht so übler – Lutheraner» zu sein, verweist aber auf die vieldeutigen «Abgründe der WA». Ebeling 524 hält dies für «eine etwas fadenscheinige Entschuldigung» bzw. für «resignierende Kapitulation» vor der Wirkungsgeschichte Luthers bis in die Gegenwart. Dietrich Stollberg, *Deus absconditus – Der enttäuschende Gott*: PTh 73 (1984) 462, 455ff., meint allerdings klar, daß Luthers «fürchten und lieben» Gottes (460) als Partizipation «an Gottes Ambivalenz» verstanden werden müsse (462). Damit wird sofort auch eine psychologisch-politische Schuldzuweisung an die «einseitige Gnadentheologie» (K. Barths?) verbunden: «Ob insofern ein Christentum, das die böse Seite Gottes verharmlost hat, die Mitschuld an der gegenwärtigen allgemeinmenschlichen Misere trägt?» (459).

chen, einzig christlichen und fröhlichen Gotteserkenntnis insistierte – nicht nur «intellektuell», sondern *existentiell*.⁴⁶ Barth hatte im Kirchenkampf, er hat auch nach 1945 in der Restauration mit dem Tiefsinn und Doppelsinn der lutherischen Lehre genügend unguete Erfahrungen gemacht, die immer neu zwischen «Gott und Teufel» schwankte⁴⁷, den Sieg Jesu Christi immer nochmals hintenanstellte, hier im «Zauberberg eines magischen Weltbildes», dort aber im angeblich heilsamen Mysterium des «Sakramentes», schließlich in religiöser Innerlichkeit und Selbstgenügsamkeit ihre Zuflucht suchte und so der «allzu rauhen Wirklichkeit des deutschen Alltags und seiner konkreten Forderungen» auswich.⁴⁸ Auf diesem Hintergrund war es für Barth nicht unbegreiflich, daß *Bultmann* die Radikalkur eines rationalistischen «Entmythologisierung»-Programms für angebracht hielt! Aber er konnte gleichwohl nicht übersehen, daß dem hier auftretenden oder auftrumpfenden «Angstkomplex» und daß der offenkundigen Macht der Dämonie mit *liberaler Aufklärung* niemals beizukommen wäre. Wie sollte diese todkranke Christenheit genesen, wenn sie ausgerechnet die Wunder- und Machttaten Jesu verleugnete, zwar den Teufels- und Höllenglauben als unsinnig entlarvte, aber gleichermaßen auch die Geburt des neuen Menschen, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi wie sein «Sitzen zu Rechten Gottes, des Vaters» als unerhebliche Relikte eines antiquierten Weltbildes von sich wies? Wer Barths souveräne Kritik an Bultmann genauer betrachtet, kann mit einiger Verwunderung feststellen, daß Barth *auch hier* (und gerade hier!) in Zwinglis Spuren wanderte, ja Bultmann einer unweisen altlutherischen Orthodoxie bezichtigte.⁴⁹ Zwingli, der Reformator, war kein Rationalist.⁵⁰ Er hat weder die Realität der Sünde und des Todes verkannt noch die Existenz des Teufels und der Hölle geleugnet. Er hat sowenig wie Barth die «Allversöhnung» gelehrt. Er war aber des festen (und fundamentalen) «Glaubens», daß Jesus Christus die «Sünde der Welt» bereits getragen (Joh. 1, 29), die

⁴⁶ Vgl. *Barths* «Theologische Existenz heute!», München 1933. Der politisch resistente Existentialismus *Jean Paul Sartres* wird von Barth 1950 darum belobigt, weil in ihm «das Böse, das Üble – in voller Aktualität» nun dennoch schon als «dahinten, da drunten, entgiftet, entmachtet, überwunden» erscheint: «eine ferne Erinnerung an christliche Erkenntnis», KD III/3, 398.

⁴⁷ Durchgängig bei *Heiko A. Oberman*, *Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel*, Berlin 1982.

⁴⁸ *Karl Barth*, *Die Evangelische Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches*, Zollikon-Zürich 1945, 36ff.

⁴⁹ *Karl Barth*, *Rudolf Bultmann. Ein Versuch, ihn zu verstehen*, Zollikon-Zürich 1952, 14. Vgl. auch das Vorwort zu KD III/3, VII: «Nach meiner Sicht wird es im evangelischen Deutschland früher oder später zu einer neuen Scheidung und Sammlung der Geister kommen müssen, bei der es aber weder um die Abwehr des Kommunismus, noch um die gegen – Bultmann wird gehen dürfen!»

⁵⁰ Dies erkennt auch *Christoph Gestrich*, *Zwingli als Theologe*, Zürich/Stuttgart 1967, 54ff.

Weltherrschaft des Teufels ein für alle Mal gebrochen (Joh. 12,31; 19,30) und die Pforten der Hölle also überwunden habe, und daß es *darum* kein Zeichen der Frömmigkeit, sondern des Un- oder Aberglaubens wäre, wenn die Christenheit (als wäre nichts geschehen) immer noch mit einer *ungebrochenen Herrschaft* von Sünde, Tod und Teufel spekulierte, der Siegesbotschaft des Evangeliums immer nochmals mit ihrem ungläubigen und kompromittierenden «*Aber...!*» in den Weg treten wollte (KD III/3, 420 f). Das Evangelium sagt nicht: «Ich habe die Welt überwunden, *aber* (seid getrost) ihr unterliegt immer noch dem Gesetz der sündigen Realitäten!» Es sagt: «In der Welt habt ihr Angst, *aber* seid getrost, ich habe die Welt überwunden!» Die Gemeinde lebt gewiß immer unter dem *Kreuz* Jesu Christi, aber doch dem Kreuz des *aufgestandenen* Jesus Christus, der sie unter allen Umständen in die Nachfolge ruft, sie dem Bösen widerstehen läßt und zum Leben erweckt.

3. Die ökumenische Grundentscheidung

Von daher stehen wir schon mitten drin in der ökumenischen Grundentscheidung der Gegenwart bzw. inmitten der Frage, wie sich die Kirche Jesu Christi in und zu den gegenwärtigen *Lebens- und Befreiungsbewegungen* der Völkerwelt verhalten soll. Hier ist es nun keineswegs so, daß Zwingli oder Karl Barth die Existenz des «Nichtigen» leugnen oder übersehen würden, das die Menschheit zu *vernichten* droht – mir scheint sogar, daß sie in dieser Richtung (unter ihrer Voraussetzung) wesentlich schärfer gesehen, zeitiger gewarnt und erweckender gesprochen und gehandelt haben als einige jener ihrer Kritiker, die die «Sündenerkenntnis» politisch für die erste und wichtigste, womöglich einzige Tugend der Christenheit halten.⁵¹ Die Realität des Nichtigen, die sich in den Weltkriegern enthüllte, ist als widergöttliche Un-Wirklichkeit erst dann recht zu erkennen, wenn die Gemeinde im Glauben gegründet ist (KD III/2, 135). Sie kann von daher aber nur (existentieller) Erkenntnis-, aber niemals *Glaubensgegenstand* sein. Die Gemeinde kann und muß wohl höchst real fürchten, daß Sünde, Tod und Teufel oder daß Krieg, Ausbeutung, Hunger oder Atomtod im Weltgeschehen triumphieren werden, aber sie kann und darf es *nicht* «*glauben*», nicht predigen, nicht zur Maxime ihres Handelns machen, wenn sie nicht die «Summe des Evangeliums» preisgeben will. «In der Kirche ist man sich darüber einig», sagte Barth in seiner Kampfschrift «Theologische Existenz heute!» 1933, «daß das Wort Gottes alles und jedes aus dem Felde schlägt, was ihm widerstehen mag, daß es darum siegen... *wird*, weil es – gekreuzigt, gestorben, begraben

⁵¹ Gerade ihnen wirft Barth – im politischen Kontext der wiederauflebenden west-östlichen Dämonologien (Busch 377ff.) – «Verkennung des Nichtigen» vor (KD III/3 § 50.2), die den Menschen zur «direkten Mitwirkung» bzw. Mittäterschaft an der Vernichtung der Schöpfung und der Menschheit verleitet (341).

ben, am dritten Tag auferstanden, sitzend zur Rechten Gottes, des Vaters» – schon ein für alle Mal über und für uns und alle seine Feinde gesiegt *hat*» (4). Das war für Barth die (zwinglische) Existenzrason der Kirche schlechthin, die wir zwar für naiv oder befremdlich halten mögen (weil sie diesen Glaubens-Tatsachen mehr Beachtung schenkt als allen weltgeschichtlichen oder -politischen Realitäten oder Erwägungen), *ohne* die es aber keine Bekennende Kirche, keine Barmer Erklärung, keinen Bonhoeffer und keine heutige Ökumene gegeben hätte oder geben würde. Es wäre aber auch künstlich, diese *theologische* Prämisse von den jeweiligen *politischen Konkretionen* zu trennen, in welchen Barth je beispielhaft für die Demokratie gegen die Tyrannei, für die Ökumene der notleidenden Völker gegen die Dämonie des Antikommunismus, für die Friedensbewegung gegen die nukleare Hochrüstung, das heißt also für *reale Demonstrationen*, Gleichnisse oder Antizipationen des Gottesreiches gegen die Erhaltung oder Verteidigung des «ancien régime» Stellung genommen hat.

«Verharmlosung» der Sünde? Schwärmerische Utopie? Zwingli und Barth waren gewiß keine unangefochtenen Gestalten. Gerade auch Barth ist durch schwere innere und äußere *Anfechtungen*⁵² hindurchgegangen. Hier bestand die größte Anfechtung für Barth zweifellos darin, daß gerade das «sogenannte Christentum» (KD III/3, 421), das sich des Namens Jesu Christi rühmt, immer wieder sich zum Anwalt der Todesmächte *gegen* das Leben, zum Anwalt der Skepsis gegen die gewisse Hoffnung, zum Anwalt auch manifesten Unrechtes gegen die Aufrichtung göttlichen und menschlichen Rechtes macht, so auch zur schlimmsten Gegenmacht gegen die Welt der biblischen Verheißung und gegen die je nötigen und möglichen Veränderungen wird. Dieses Anti-Christentum kann freilich auch im Mantel tiefster Frömmigkeit, größter Glaubenswahrheit und gerade auch in Anrufung des Kreuzes Jesu Christi einhergehen. Es ist nie einfach zu erfassen und ihm ist nie leicht zu widerstehen.⁵³ Man hat Barths überraschende Wendung von Luther zu Zwingli noch keinesfalls recht verstanden, wenn man übersähe, daß Barth auch noch im polternden, schließlich irrenden Luther immer noch den unvergleichlich *tieferen* Theologen respektierte und Zwinglis Sakramentenlehre – die die Taufe als eine Art «Fahneid» definierte – bis zum Schluß als «merkwürdig steril» empfand (KD IV/4, 142). Dennoch meinte er, daß Zwingli das Richtige «grundsätzlich erkannt» hat (ebd.).

⁵² Vgl. *Barths* «Offene Briefe 1945–1968», hg. v. *Diether Koch*, Zürich 1984, sowie den Abschnitt «Anfechtung» in *Barth*, Einführung in die evangelische Theologie Zürich 1962, 146ff.

⁵³ Der eigentliche Feind ist theologisch gerade die «fromme Lüge» von Hiobs Freunden, KD IV/3 § 70.2. «Sollte sich nicht auch das Kreuz Jesu Christi und das Wort vom Kreuz – vielleicht gerade es! – trefflich domestizieren, nostrifizieren lassen!» (510) Man müsse sich «als ein wahrer Herostrat vorkommen, sich wohl besorgt fragen..., ob man nicht selber der Lügner, der Lästerer des Heiligen und der Heiligen» sei, wenn man – wie Zwingli – solch frommer Lüge widersteht. (510)

Aber bereits in Göttingen machte Barth darauf aufmerksam, daß es zum Wesen (wie zur Anfechtung) des reformierten Schriftprinzips gehöre, daß es eben zu allen Zeiten religiöse Gestalten gab, die – wie Luther – «viel eindrucksvoller» vom Glauben redeten als etwa die «doch sehr seltsamen» Zeugen des Alten Testaments.⁵⁴ Religiöse Begeisterung oder Virtuosität ist hier *an sich* sowenig ein Zeichen der Offenbarung wie etwa scholastische (oder zwinglische) Gelehrsamkeit; intellektuelle Brillanz sowenig wie lutherisches Glaubenspathos oder dialektische Paradoxie. «Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch ist *nichts nütze*» (Joh. 6,63) – so argumentierte Zwingli gegen alle Zustände oder Äußerungen menschlicher Religiosität.⁵⁵ Der Geist, der das widersetzliche Fleisch überwindet, ist für Zwingli keineswegs der fromme Intellekt,⁵⁶ und es ist unangebracht, wenn Barth immer nochmals des Intellektualismus bezichtigt wird. Denn: «Nicht fühlt! denkt! erwägt! meditiert! Nicht: bewegt in eurem Herzen und Kopf, sondern: *Tut* etwas Tapferes!», das sei es, sagt Barth, was Zwingli gemeint hat (KD IV/2, 611). Es ist dem *Menschen* und besonders auch dem frommen, gemütsbewegten Menschen nur heilsam und gut, wenn Gottes befreiendes Wort auch *Gebot* ist und unser eigenes Wollen und Laufen *durchkreuzt*, wenn wir sowohl aus Glaubenshochmut wie auch Glaubensverzweiflung, aus Tiefsinn oder Resignation sozusagen *berausgerissen*, aufgerichtet und auf die Beine gestellt werden. «Steh auf, nimm dein Bett und geh...!» (Mk. 2,9). Das ist es, meine ich, was Barth exemplarisch deutlich machen wollte, als er in seiner Tauflehre *mit* der feurigen Geisttaufe *auch* die ernüchternde Wassertaufe betonte, also mit dem göttlichen Handeln auch die menschliche Tat, Spontaneität und Disziplin bejahte und so den mündig werdenden Menschen, die mündige Gemeinde als *bewußtes Subjekt* in der Geschichte des Bundes und der Befreiung zu erfassen suchte. Was hülfe da alles Predigen und Lehren, was alles Rätsonnieren, Meditieren oder Politisieren, wenn die Gemeinde nicht den Mut faßte, den je nötigen «*ersten Schritt*» (KD IV/4, 164) zu tun? Auch irgendeine Geschichtsmetaphysik, auch eine noch so eindrückliche (oder begeisternde) idealistische oder auch materialistische Fortschrittslehre würden uns an dieser entscheidenden Stelle weder helfen noch «nützen», wenn nicht jenes ganz Andere geschieht, daß Jesus selbst in seinem Geist uns ergreift und zu *Tättern* seines Wortes macht.⁵⁷

⁵⁴ Vgl. Barth, Unterricht 260.

⁵⁵ In seinem «Kommentar über wahre und falsche Religion» rechnete Zwingli auch die höchsten Ausdrücke des menschlichen Geistes (Sokrates, Plato) und der Frömmigkeit unter die Äußerungen des (paulinischen) «Fleisches» – De homine ZH IX 56f.; Z III 664. Ähnlich Barth, Der Römerbrief München 1922, Kap. 7.

⁵⁶ «Daß ein Mensch sich selbst erkennt, das kommt allein durch Gottes Geist zustande... durch Christi Kraft geschieht es, daß der Mensch sich selbst erkennt, und sich, wenn er sich erkannt hat, mißfällt.» ZH IX 104.

⁵⁷ Manche Verirrung der «idealistischen», dh. von der gesellschaftlichen Praxis emanzipierten Barth-Rezeption läßt sich auf die Verweigerung der nach 1945 fälligen ersten

An Bonhoeffer, als dieser im Kirchenkampf seinen Kopf hängen ließ, schrieb Barth, daß jetzt – was dieses schlichte Bekennen und Tun des Evangeliums angeht – eine Epoche ganz «undialektischer Theologie»⁵⁸ angebrochen wäre. Das schließt die immer neue kritische Nachfrage nach dem Evangelium durch Theologen und Theologinnen, das schließt die immer neue kirchliche «Selbstprüfung» durch die biblische Theologie nicht aus. Aber diese kann *nur daraufhin* erfolgen, daß Gott seine Wahl getroffen hat, diese *Welt* (nicht nur die Kirche!) mit sich versöhnte, Frommen und Gottlosen zum Bruder wurde, Männern und Frauen an die Seite tritt. Bonhoeffer hat, scheint mir, diesen zwinglischen Appell verstanden. Es ist wohl auch kein Zufall, daß sein konkretes *Tun* in der heutigen Ökumene der armen Völker häufig als viel sprechender und zeugnishafter gewirkt hat und verstanden wird als ganze Bände Barthscher Dogmatik; daß es aber auch entsprechende Taten des Pfarrers Barth zu Safenwil sind⁵⁹, die uns ein neues Verständnis auch seiner Dogmatik eröffnen. Wir werden nicht von solchen Taten als solchen das Heil der Welt oder die Rettung der Völker erwarten können. Aber Gott will uns seine Macht offenbar nicht getrennt davon erweisen, daß auch wir, die Gemeinde, uns auf den *Weg* des Bundes und der Befreiung begeben, dies auch in *konkreten Entscheidungen* in aller Welt sichtbar machen. Es gibt keine «wahre Kirche», die aus lauter Heiligen bestünde (Luther). Es ist uns aber auch der Rückzug in eine grundsätzlich unauffällige, unanstößige oder nur «unsichtbare» Kirche verwehrt (Zwingli). Nicht zu Unrecht schloß Barth seine Göttinger Zwingli-Vorlesung mit der Bemerkung, daß mit Zwingli, dem überhörten *Wächter* der Reformation, auch der eigentlich interessante reformatorische Luther «gestorben» sei! Zwingli *und* Barth könnten uns zum Anlaß werden, das gute reformatorische Erbe unserer Kirchen gerade unter dem dritten Artikel des «heiligen Geistes» neu im ökumenischen Horizont zu begreifen.⁶⁰

PD Dr. phil. P. Winzeler, Finckensteinallee 28, 1000 Berlin 45.

Schritte zurückführen, wie es etwa im Vergleich der Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR recht augenfällig ist.

⁵⁸ Brief Barths an Bonhoeffer vom 20.11.1933; *Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften* II 136.

⁵⁹ Vgl. *Friedrich W. Marquardt*, Der Aktuar. Aus Barths Pfarramt: Einwürfe 3, München 1986, 93–139; über Karl Barths Beitrag zur Theologie der Befreiung *Peter Eicher*, Gottes Wahl: Unsere Freiheit, aaO. 215–236.

⁶⁰ Das dürfte, recht verstanden, auch das große Anliegen des von Barth nicht ganz zu Unrecht des Zwinglianismus verdächtigten *Schleiermacher* gewesen sein, das der späte Barth in aller Form anerkannt und sich zu eigen gemacht hat; vgl. *Barth*, Nachwort zur Schleiermacher-Auswahl von *Heinz Bolli*, München/Hamburg 1968, 311f. Den radikal eschatologischen Charakter der Zwinglischen Lehre bis hin zur «Weltvollendung» betont jetzt *Walter E. Meyer*, *Huldrych Zwinglis Eschatologie*, Zürich 1987, 281ff.